



Qualifizierung zur Taubblinden-Assistenz



Seit 2008 wird vom Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen in Recklinghausen mit Förderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen regelmäßig eine Qualifizierung zum/zur Taubblinden-Assistenten/in angeboten.

Ziel der Qualifizierung ist, AssistentInnen mit umfassenden taubblinden-spezifischen Kompetenzen zu qualifizieren und langfristig ein neues Berufsfeld zu schaffen. Bei erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung erhalten die TeilnehmerInnen ein Zertifikat. Damit können sie ihre Assistenz Tätigkeit abrechnen.

Wir bieten:

- 11 Wochenenden Unterricht mit Gebärdensprachdolmetschern
- 2 Tage in der Woche Gebärdensprachunterricht je 3 Stunden
- Praktikumsmöglichkeiten
- Qualifizierte Vermittlung von Kenntnissen unter anderem in
 - Deutscher Gebärdensprache
 - Taktilen Gebärden
 - Lormen (Tastalphabet)
 - Braille-Schrift (Blindenschrift)
 - Orientierung und Mobilität
 - Assistenz
 - Medizinischem, rechtlichem und psychologischem Hintergrundwissen

Voraussetzungen:

- Hörende, schwerhörige, gehörlose Menschen aus NRW, die über 21 Jahre alt sind
- Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache (vergleichbar DGS III)
- 12 Monate Zeit
- Bei Bedarf wöchentliche Teilnahme am DGS-Kurs
- Bereitschaft und Lust an der Arbeit mit und für taubblinde Menschen
- 450,00€ Teilnahmebeitrag für die gesamte Qualifizierung

Haben Sie Interesse? Dann bewerben Sie sich bei uns mit Anschreiben, Lebenslauf, Foto und ggf. Zeugnissen für die Qualifizierung an folgende Adresse:

**Förderverein für hör- und höresehbehinderte Menschen, Taubblindenassistenz-Projekt,
Oerweg 38, 45657 Recklinghausen**

Kontakt:

Ute Rösing, Tel: 02361 / 407 34 - 22

Mobil: 0172 / 44 39 057 o. 0163 / 61 88 947, Fax: 02361 / 407 34 - 30,

E-mail: info@taubblindenassistenz.de

Infos: www.taubblindenassistenz.de & www.facebook.com/taubblindenassistenz